



Aktuelle Debatte

—

Fraktion AfD

Gescheiterter „Flüchtlingsgipfel“ - Zeugnis einer völlig verfehlten Verschwendungspolitik zulasten unserer Gesellschaft

Es wird beantragt, zur 21. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt am 1./2. Juni 2023 eine Aktuelle Debatte zum oben genannten Thema durchzuführen.

Begründung

Sachsen-Anhalts Landkreise, die kreisfreien Städte und Kommunen stehen seit Jahren vor gewaltigen finanziellen Herausforderungen. So fehlen den Landkreisen beispielsweise im laufenden Jahr rund 185 Millionen Euro, um ihre Haushalte ausgleichen zu können¹. Bundesweit wuchs der Investitionsrückstand der Kommunen zum Ende letzten Jahres um 3,9 Prozent auf mittlerweile 166 Milliarden Euro². Viel zu oft muss mittlerweile bei den Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft gespart werden - Kitas und Schulen, Straßen, die kommunale Gesundheitsvorsorge oder Feuerwehren seien hier nur beispielhaft genannt. Freiwillige Leistungen und kulturelle Angebote werden oftmals komplett gestrichen. Zeitgleich ufern die Kosten der Masseneinwanderung in unser Land und die damit einhergehenden Folgekosten, wie im Sozial- und Gesundheitssektor, immer weiter aus.

¹ Landkreistag Sachsen-Anhalt: Haushalte der Landkreise in 2023 tiefrot – <https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de/Landkreistag/Aktuelle-Informationen/Pressemitteilungen/index.php?NavID=2348.6&object=tx|2348.5340.1&La=1> (zuletzt abgerufen am 23.05.2023)

² KfW-Kommunalpanel 2023 – <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/kfW-Kommunalpanel-2023-Pr%C3%A4sentation.pdf> (zuletzt abgerufen am 23.05.2023)

Dass die immer weiter steigenden Einwanderungszahlen nach Deutschland und die hierdurch immer weiter explodierenden Kosten mittlerweile mehr als eine Belastungsprobe sind, betont nicht nur die antragstellende Fraktion. So wurde beispielsweise auf einer Konferenz der Integrationsminister am 26. und 27. April d. J. in Wiesbaden bekräftigt, dass es seitens des Bundes mehr finanzielle Beteiligung geben müsse, da Länder und Kommunen bereits an sehr vielen Stellen ihre Belastungsgrenzen überschritten haben.

Dabei ist ein Ende kurzfristig nicht absehbar. Die Modelle der Regierungen in Bund und Ländern sowie die der Europäischen Union taugen nicht und tragen nicht zur Lösung der Probleme bei. Allein in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurden in Deutschland 80,3 Prozent mehr Asylanträge gestellt als im I. Quartal 2022 - 87.777 Asylanträge von Januar bis März 2023 zu 44.908 Anträgen im gleichen Zeitraum 2022³. Die meisten Asylantragsteller kamen dabei aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Hinzu kamen rund 81.000 ukrainische Staatsbürger, welche in Deutschland für ihren Aufenthalt keinen Asylantrag stellen müssen.

Um hier Lösungen zu besprechen, traf sich Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) mit den Ministerpräsidenten der Länder am 10. Mai 2023 zu einem neuerlichen „Bund-Länder-Treffen“ in Berlin. Dabei vereinbarten die Länderchefs und Bundesregierung die Aufstockung der sogenannten Flüchtlingspauschale um eine Milliarde auf dann 3,75 Milliarden Euro für das Jahr 2023. Ein seitens der Länder angedachtes „atmendes“ Modell, ein dynamisches Finanzierungssystem zur Abfederung der immer weiter steigenden Einwanderungskosten in Ländern und Kommunen, wurde seitens Bundeskanzler Scholz und Bundesfinanzminister Lindner (FDP) abgelehnt.

So verständlich der Ruf der Länder und Kommunen nach weiteren Bundesmitteln in der aktuellen Situation auch ist, muss festgehalten werden, dass weitere Ausgleichszahlungen, auch das noch im Raum stehende dynamische Finanzierungssystem, weiterhin nur Symptome mildern würden. Die grundsätzlichen Probleme der zumeist unkontrollierten Masseneinwanderung würden damit nicht gelöst. Zudem muss festgehalten werden, dass Bundesmittel, wie alle staatlichen Finanzmittel, immer nur einmal ausgegeben werden können. Steuermittel, die der Bund den Ländern und Kommunen zur Abfederung der Einwanderungskosten zur Verfügung stellt, könnten aber auch an anderen Stellen für andere Leistungen, beispielsweise zur Eindämmung des vorgenannten kommunalen Investitionsstaus aufgewandt werden. Ein Beispiel hierfür ist die neue Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAsT) in Stendal, deren Baukosten mittlerweile von ehemals 20 auf inzwischen 45 Millionen

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen (03/2023) – <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-maerz-2023.html?nn=284722> (zuletzt abgerufen am 23.05.2023)

Euro gestiegen sind⁴. Wie viele Kitas oder Schulen hätten mit diesen Mittel saniert werden können?

Die Kosten der Masseneinwanderung seit dem Jahr 2014, für welche der deutsche Steuerzahler aufzukommen hat, liegen schätzungsweise bereits im dreistelligen Milliardenbereich. Wie hoch diese genau sind, kann aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes und den immer mehr ausufernden Folgekosten nicht genau beziffert werden. Fakt ist dabei aber auch, dass uns diese Steuermittel an anderen Stellen schmerzlich fehlen.

Der gescheiterte „Flüchtlingsgipfel“ vom 10. Mai 2023 muss daher auch als Zeugnis einer völlig verfehlten Verschwendungspolitik zulasten unserer Gesellschaft verstanden werden. Die Finanzprioritäten müssen wieder bei jenen Menschen gesetzt werden, welche die zur Verfügung stehenden Steuermittel überhaupt erst erwirtschaften. Hierzu bedarf es einen grundsätzlichen Wendepunkt in unserer Einwanderungspolitik. Sach- statt Geldleistungen, einen sofortigen Aufnahmestopp und konsequente Abschiebungen sind die jetzt notwendigen Schritte, um die ausufernden Kosten zumindest einzudämmen und den Ländern, Kreisen und Kommunen wieder die finanzielle Luft zum Atmen zu geben, welche nicht auf Schuldenbergen für zukünftige Generationen fußen darf.

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz

⁴ MDR Sachsen-Anhalt: Aufnahmeestelle für Flüchtlinge in Stendal geht vorzeitig in Betrieb – <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/stendal/stendal/erstaufnahme-fluechtlinge-zast-frueher-in-betrieb-102.html> (zuletzt abgerufen am 23.05.2023)